



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 7. DEZEMBER 2022 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

1. **Verpflichtungskredit Sanierung Fischerweg**
 - Genehmigung
2. **Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung am Gässli (Bergstrasse bis Druckreduzierstation Mühleweiher)**
 - Genehmigung
3. **Änderung Reglement über die Mehrwertabgabe**
 - Genehmigung
4. **Budget 2023**
 - a) **Budget 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) **Finanzplan 2023 - 2027**
 - Kenntnisnahme
5. **Orientierungen**
6. **Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 bis 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Das Budget 2023 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimm-berechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Bericht

Die bestehende Strasse Fischerweg ist im Mittel ca. 5 m breit und mit Belag ausgebaut. Sie weist diverse Belagsschäden wie Risse, Unebenheiten/Deformationen und Ausbrüche auf. Die Randbereiche sind infolge minimaler Breite stark abgefahren. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter auf die benachbarten Landwirtschaftsparzellen. Gemäss Kataster ist die Strasse auf ca. 6 m Breite ausparzelliert.

Im November 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes an die TEP Ingenieure GmbH, Pieterlen zu erteilen. Verschiedene Varianten wurden ausgearbeitet und mit den betroffenen Grundeigentümern diskutiert. Die Strasse wird auf eine Breite von ca. 6 m ausgebaut. Das Kreuzen der Fahrzeuge wird erleichtert und das Bankett nicht beansprucht. Die Strassenbankette/Strassenschulter werden ausgekoffert, die schlimmsten Ausbrüche/Risse werden durch Tragschichtersatz ausgebessert. Auf der ganzen Strassenfläche wird der bestehende Belag angeraut und mit einem neuen, resistenteren Deckbelag versehen.

Das Oberflächenwasser soll künftig direkt nach dem Bankett versickern können und weniger auf die bewirtschafteten Parzellen fließen, somit können Schäden verhindert werden. Es wird ein humusiertes Bankett mit einer Breite von 0,5 m als mögliche Versickerungspassage erstellt. Im Bereich der Sportanlagen nur auf der östlichen Seite und anschliessend auf der West- und Ostseite der Fahrbahn. Das Oberflächenwasser kann durch die Oberflächenpassage entlang der Fahrbahn in den Untergrund versickern.

Bei den Strommasten ist eine bauliche Verengung geplant, der Zaun bei der Obst-Hostet wird auf Kosten der Gemeinde zurückversetzt und bei der Einfahrt auf die Hauptstrasse wird die rechte Seite vergrössert.

Die Kostenschätzung der TEP Ingenieure GmbH sieht folgende Details vor:

Baumeisterarbeiten	CHF	493'000.00
Leistungen Dritter / Eventualpositionen	CHF	93'600.00
Zustandsuntersuchungen / Kontrollen	CHF	1'500.00
Honorare	CHF	53'000.00
Gesamtkosten Objekt	CHF	<u>641'100.00</u>
Unvorhergesehenes 10%	CHF	64'110.00
Zwischentotal	CHF	<u>705'210.00</u>
MWST 7.7.%	CHF	54'301.15
Totalbetrag	CHF	759'511.15

Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts hat der Gemeinderat am 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 6'400.00 und für die Absteckung der Grenzpunkte von CHF 2'500.00 genehmigt. Diese Beträge sind in der obgenannten Aufstellung nicht enthalten. Gemäss Kostenvorschlag der TEP Ingenieure GmbH ist mit Kosten von CHF 760'000.00 für die Sanierung des Fischerwegs zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 34'600.00. Die Sanierung des Fischerwegs ist im Finanzplan 2023 - 2027 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach CHF 333'000.00 im 2021.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung Fischerweg einen Verpflichtungskredit von CHF 760'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung am Gässli (Bergstrasse bis Druckreduzierstation Mühleweiher)

Referent: Thomas Winterhalder

Bericht

Die bestehende Wasserleitung am Gässli, von der Druckreduzierstation Mühleweiher bis zur Kreuzung Bergstrasse, stammt aus dem Jahr 1914 und hat eine Länge von ca. 320 m. Wegen dem hohen Alter der Wasserleitung und weil es bereits zwei Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen gibt, ist ein Wasserleitungsersatz auf diesem Abschnitt zwingend. Der Anschluss in der Kreuzung Bergstrasse/am Gässli besteht aus einem T-Stück mit zwei Schiebern. Das T-Stück muss in Zukunft drei Schieber aufweisen. Im zu sanierenden Leitungsabschnitt findet man ausserdem einige Abgänge zu privaten Liegenschaften und vier Abgänge zu bestehenden Hydranten.

Grundsätzlich besteht der Wunsch, die Wasserleitung am gleichen Ort wie heute zu ersetzen. Dies ist nicht immer möglich, da die Wasserleitung gemäss Werkleitungsplänen teilweise unter der Kanalisation liegt. Auch andere Werkleitungen liegen oberhalb und lagemässig nahe an der Wasserleitung. Für das Bauprojekt wurde eine Linienführung gewählt, welche anschliessend möglichst wenig Konflikte mit den anderen Werkleitungen ergibt und bautechnisch besser ausführbar ist.

Um Sicherheit bezüglich Lage der Werkleitung zu erhalten, sind Sondierschlitze für die Ausführungsplanung oder spätestens während der Ausführung zwingend notwendig. Die Kosten dazu sind im Kostenvoranschlag miteingerechnet.

Für die ganze Grabenlänge ist die Spriessung eingerechnet. Die Leitungen, welche ausser Betrieb genommen und nicht eins zu eins ersetzt werden können, werden im Boden belassen und mit Sand gefüllt. Im Plan des ausgeführten Werkes werden die Leitungsabschnitte so gekennzeichnet.

Sämtliche Hydranten werden ersetzt. Die Hydranten, welche entlang der Böschung liegen, werden neu eingefasst. Dies heisst, es braucht hinter den Hydranten Stützelemente. Die benötigte freie Fläche um den Hydranten wird gemäss den Vorschriften der Feuerwehr entsprechend angepasst. Es gibt noch weitere bautechnische Varianten wie z.B. mit Blocksteinen, usw. Während der Ausführungsplanung soll die nachhaltigste Lösung erarbeitet werden. Ein Hydrant, der vor der Stützmauer steht, soll mit zwei Pfosten gesichert werden. Zusätzlich sollte noch eine Bodenmarkierung angebracht werden, dies wird mit der Ausführungsplanung geprüft.

Eine gesamte Strassensanierung ist auf diesem Abschnitt nicht nötig. Es wird nur in zwei Bereichen der Belag ersetzt. Im restlichen Bereich der Werkleitungsgräben wird nur der Grabenflick gemäss VSS-Normen instand gestellt und geht zu Lasten der Werkleitungseigentümer. Für die Strassensanierung hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 53'000.00 zu Lasten Strassen genehmigt.

Im ganzen Sanierungsabschnitt sollen die Schachtdeckel der Kanalisation sowie sämtliche Einlaufschächte inkl. Schlammfänger ersetzt werden. Hierzu hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST zu Lasten Abwasserentsorgung genehmigt.

Die beiden Beträge sind im hier vorliegenden Verpflichtungskredit nicht eingerechnet.

Finanzielles

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvoranschlag vom Büro Weber + Brönnimann AG ist mit Kosten von CHF 517'000.00 inkl. MWST für die neue Wasserleitung inkl. Projektierungskosten zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Wasserleitungen beträgt 80 Jahre; d.h. jährlich werden linear 1.25% abgeschrieben. Die Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 10'300.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 991'813.05. Das Projekt ist im Finanzplan 2023 – 2027 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Ersatz der Wasserleitung am Gässli (Bergstrasse bis Druckreduzierstation Mühleweiher) einen Verpflichtungskredit von CHF 517'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Bericht

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat an einer Sitzung betreffend der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen diskutiert. Bei der Teilrevision der Ortsplanung ist vorgesehen, dass die Wohnzone W1 in W2 aufgezont wird und die Dorfzone neu 3-stöckig anstelle 2-stöckig bebaut werden kann. Die Teilrevision der Ortsplanung gelangt erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Im aktuell gültigen Reglement über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern, Artikel 1 ist geregelt, dass bei einer Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) und bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern anfällt. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, so wird keine Abgabe erhoben.

Der massgebliche Mehrwert besteht aus der Differenz zwischen den Verkehrswerten des Grundstücks ohne (vor) und mit (nach) der Planungsmassnahme (Art. 142b Abs. 1 BauG). Der planungsbedingte Mehrwert ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Somit müsste bei sämtlichen Liegenschaften der Wohnzone W1 und der Dorfzone eine Berechnung für den massgeblichen Mehrwert in Auftrag gegeben werden.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern kann wie folgt ergänzt werden:

Artikel 1

b. unter Vorbehalt von Absatz 3,

c. unter Vorbehalt von Absatz 3.

³ Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung von Artikel 1 des Reglements über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2023

- a) Budget 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2023 - 2027

Referent: Thomas Winterhalder

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2023

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 354'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 194'600.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 354'000.00 schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 850.00 höher aus. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um CHF 8'030.00. Keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Budget 2022.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 64'040.00. Bei der Primarstufe fällt die Einrichtung der beiden neuen Schulzimmer aus dem Budget 2022 weg. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) wie auch der Aufwand beim Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fallen höher aus. Die Abschreibungen für die Neuanschaffung der Pulte/Schränke belaufen sich auf CHF 14'000.00. Aufgrund der neuen Wischflächenberechnung stehen mehr Stunden für das Reinigungsfachpersonal zur Verfügung. Im nächsten Jahr muss Heizöl für das Schulhaus eingekauft werden.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um CHF 3'390.00 gegenüber dem Budget 2022. Das Honorar für die Erarbeitung des Safnern-Krimis von CHF 15'000.00 aus dem Budget 2022 fällt weg. Es wird mit einem höheren Baulichen Unterhalt des Sportplatzes gerechnet.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 1'600.00. Zu erwarten ist ein höherer Beitrag an den Lastenausgleich EL, dafür sollte der Beitrag an die Sozialhilfe sinken.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 21'130.00. Der Beitrag an die Strassenentwässerung sinkt aufgrund der Anpassung der Abwassergrundgebühren. Es wurden höhere Abschreibungen bei den Strassen berechnet. Vorgesehen ist, die Abfalleimer bei den Bushaltestellen zu ersetzen.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten

können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wurde per Ende 2021 abgeschrieben. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2023 auf CHF 8.50 pro LU (bisher CHF 10.35) und die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.30 pro m³ (bisher CHF 1.40) reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'920.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2023 auf CHF 100.00 pro Haushalt (bisher CHF 180.00), die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.00 pro m³ (bisher CHF 1.40) und die wiederkehrende Regenabwassergebühr auf CHF 0.25 pro m² entwässerte Fläche (bisher CHF 0.40) reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'800.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'200.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Neu wird die Elektroversorgung nur noch über die Funktion 8711 geführt. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 270'000.00, welche für das Jahr 2023 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 430'500.00 abschliessen. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2023 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um CHF 243'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2022 und 2023, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 15'350.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von CHF 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von CHF 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich CHF 270'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. im 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden, dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren (bis 2025) zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt im Budget 2023 CHF 38'900.00

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'148'800.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF	1'858'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	1'047'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	633'800.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF	610'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Gesamter Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'170'730.00	9'317'515.00	8'624'152.08
Betrieblicher Ertrag	9'243'000.00	8'306'550.00	9'679'624.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-927'730.00	-1'010'965.00	1'055'472.82
Finanzaufwand	107'700.00	92'650.00	69'196.78
Finanzertrag	157'160.00	153'220.00	335'252.75
Ergebnis aus Finanzierung	49'460.00	60'570.00	266'055.97
Operatives Ergebnis	-878'270.00	-950'395.00	1'321'528.79
Ausserordentlicher Aufwand	27'400.00	24'600.00	1'273'604.48
Ausserordentlicher Ertrag	54'250.00	45'900.00	147'310.70
Ausserordentliches Ergebnis	26'850.00	21'300.00	-1'126'293.78
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-851'420.00	-929'095.00	195'235.01
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'148'800.00	3'026'000.00	2'556'707.89
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	183'179.92
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'148'800.00	-3'026'000.00	-2'373'527.97
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-851'420.00	-929'095.00	195'235.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	363'350.00	291'500.00	324'234.32
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	482'000.00	482'700.00	480'585.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-2'16'700.00	-171'700.00	-202'480.55
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	37'300.00	23'600.00	8'766.50
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	27'400.00	24'600.00	1'273'604.48
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-54'250.00	-45'900.00	-147'310.70
Selbstfinanzierung	-212'320.00	-324'295.00	1'932'634.06
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'148'800.00	-3'026'000.00	-2'373'527.97
Finanzierungsergebnis	-4'361'120.00	-3'350'295.00	-440'893.91

(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'449'230.00	10'449'230.00	9'588'665.00	9'588'665.00	10'340'240.53	10'340'240.53
00 Allgemeine Verwaltung	798'950.00	337'050.00	799'300.00	338'250.00	727'745.89	273'447.38
Nettoaufwand		461'900.00		461'050.00		454'298.51
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	151'340.00	64'050.00	154'370.00	59'050.00	182'764.68	120'389.45
Nettoaufwand		87'290.00		95'320.00		62'375.23
2 Bildung	2'252'460.00	364'350.00	2'185'420.00	361'350.00	1'994'183.35	325'695.15
Nettoaufwand		1'888'110.00		1'824'070.00		1'668'488.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	222'740.00	16'500.00	226'130.00	16'500.00	196'880.60	14'816.05
Nettoaufwand		206'240.00		209'630.00		182'064.55
4 Gesundheit	5'720.00		5'760.00		4'615.10	
Nettoaufwand		5'720.00		5'760.00		4'615.10
5 Soziale Sicherheit	1'775'850.00	92'200.00	1'780'050.00	98'000.00	1'615'773.05	140'811.25
Nettoaufwand		1'683'650.00		1'682'050.00		1'474'961.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	717'570.00	134'750.00	711'590.00	149'900.00	642'130.65	138'317.60
Nettoaufwand		582'820.00		561'690.00		503'813.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'561'070.00	1'510'920.00	1'516'640.00	1'467'540.00	1'673'098.35	1'626'534.10
Nettoaufwand		50'150.00		49'100.00		46'564.25
8 Volkswirtschaft	2'366'530.00	2'358'800.00	1'631'755.00	1'623'255.00	1'506'287.75	1'501'492.55
Nettoaufwand		7730.00		8'500.00		4'795.20
9 Finanzen und Steuern	597'000.00	5'570'610.00	577'650.00	5'474'820.00	1'796'761.11	6'198'737.00
Nettoertrag	4'973'610.00		4'897'170.00		4'401'975.89	

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'449'230.00	10'449'230.00	9'588'665.00	9'588'665.00	10'340'240.53	10'340'240.53
00 Allgemeine Verwaltung	798'950.00	337'050.00	799'300.00	338'250.00	727'745.89	273'447.38
0110 Legislative	41'350.00		38'950.00		31'754.15	
0120 Exekutive	140'800.00		143'400.00		117'459.60	1'000.00
0220 Allgemeine Dienste	594'650.00	328'800.00	596'980.00	330'000.00	559'930.89	263'957.38
0290 Verwaltungseigenschaften	22'150.00	8'250.00	19'970.00	8'250.00	18'601.25	8'490.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	151'340.00	64'050.00	154'370.00	59'050.00	182'764.68	120'389.45
1110 Polizei	3'100.00	500.00	3'300.00	500.00	3'047.00	618.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	94'150.00	55'300.00	95'750.00	47'300.00	109'276.05	77'949.60
1610 Militärische Verteidigung	1'050.00	5'000.00	1'050.00	8'000.00	1'041.00	3'642.85
1620 Zivilschutz	50'140.00	3'250.00	51'070.00	3'250.00	67'567.73	38'179.00
1627 Regionaler Führungsstab	2'900.00		3'200.00		1'832.90	
2 Bildung	2'252'460.00	364'350.00	2'185'420.00	361'350.00	1'994'183.35	325'695.15
2110 Kindergarten	131'930.00		130'430.00		111'881.20	
2120 Primarstufe	656'180.00	25'050.00	662'640.00	25'050.00	565'445.80	22'134.25
2130 Sekundarstufe I	81'1'000.00	199'000.00	772'400.00	188'000.00	739'835.70	163'706.75
2140 Musikschulen	71'000.00		72'900.00		80'317.90	
2170 Schulliegenschaften	329'820.00	300.00	308'820.00	300.00	280'972.90	400.00
2180 Tagesbetreuung	191'550.00	140'000.00	179'700.00	148'000.00	165'776.00	139'454.15
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	31'080.00		30'430.00		26'167.55	
2197 Schulsozialdienst	29'900.00		28'100.00		23'786.30	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	222'740.00	16'500.00	226'130.00	16'500.00	196'880.60	14'816.05
3220 Musik und Theater	5'050.00		5'050.00		4'375.00	
3290 Übrige Kultur	52'900.00	500.00	52'600.00	500.00	50'027.50	500.00
3320 Massenmedien	26'800.00	4'400.00	40'830.00	4'400.00	24'401.45	4'070.00
3410 Sport	94'150.00	11'600.00	83'800.00	11'600.00	72'222.90	10'246.05
3420 Freizeit	43'840.00		43'850.00		45'853.75	
4 Gesundheit	5'720.00		5'760.00		4'615.10	
4330 Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		325.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331	4'720.00		4'760.00		4'290.10	
5	1'775'850.00	92'200.00	1'780'050.00	98'000.00	1'615'773.05	140'811.25
5310	12'900.00		12'900.00		13'270.90	
5320	480'000.00		473'000.00		456'619.00	
5350	29'650.00	1'000.00	29'450.00	1'000.00	20'646.65	456.00
5410	10'000.00		11'800.00		10'900.00	
5444	25'300.00		24'900.00		23'478.75	
5450	100'000.00	80'000.00	94'000.00	75'200.00	92'963.95	74'452.30
5458	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5796		11'200.00		21'800.00		65'902.95
5799	1'117'000.00		1'133'000.00		996'893.80	
6	717'570.00	134'750.00	711'590.00	149'900.00	642'130.65	138'317.60
6150	438'320.00	108'450.00	435'140.00	123'600.00	388'655.60	114'488.75
6190					17'727.45	1'508.85
6220	13'000.00		1'200.00		750.00	
6290	28'250.00	26'300.00	28'250.00	26'300.00	28'232.60	22'320.00
6291	238'000.00		247'000.00		206'765.00	
7	1'561'070.00	1'510'920.00	1'516'640.00	1'467'540.00	1'673'098.35	1'626'534.10
7101	690'520.00	690'520.00	663'420.00	663'420.00	751'543.10	751'543.10
7201	588'500.00	588'500.00	571'520.00	571'520.00	652'186.25	652'186.25
7301	220'400.00	220'400.00	221'600.00	221'600.00	211'324.75	211'324.75
7410	15'500.00		11'400.00		9'665.00	
7450	4'500.00		4'500.00			
7500	10'200.00		8'700.00		4'352.85	
7690	400.00		400.00		385.00	
7710	10'650.00		15'700.00		14'346.60	
7792	13'300.00	11'500.00	12'600.00	11'000.00	11'680.80	11'480.00
7900					10'838.00	
7906	7'100.00		6'800.00		6'776.00	
8	2'366'530.00	2'358'800.00	1'631'755.00	1'623'255.00	1'506'287.75	1'501'492.55
8120	1'500.00		1'500.00		480.00	
8140	2'230.00		3'000.00		467.20	

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8406	2'000.00		2'000.00		1'924.00	
8506	2'000.00		2'000.00		1'924.00	
8711	2'358'800.00	2'358'800.00	1'081'255.00	1'081'255.00	930'392.85	930'392.85
8712			542'000.00	542'000.00	571'099.70	571'099.70
9	597'000.00	5'570'610.00	577'650.00	5'474'820.00	1'796'761.11	6'198'737.00
9100						
9101	35'000.00	4'074'000.00	35'000.00	3'585'500.00	30'188.40	4'699'053.45
9102	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	1'433.30	227'013.60
9300	500.00	395'500.00	500.00	375'000.00	145.85	383'900.20
9500	367'000.00	75'200.00	364'000.00	315'700.00	355'077.00	284'416.00
9610		20'000.00		17'000.00		28'570.90
9630	37'200.00	104'200.00	40'500.00	98'600.00	17'830.68	86'431.00
9690	103'100.00	87'810.00	83'950.00	74'720.00	93'581.40	219'968.90
9710		500.00		300.00		50'440.00
9900					1'156'549.48	209.40
9901	52'200.00		52'200.00		52'200.00	
9950		308'900.00		308'900.00		218'733.55
9990		354'000.00		548'600.00		

Investitionsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	4'148'800.00	4'148'800.00	3'026'000.00	3'026'000.00	2'739'887.81	2'739'887.81
00	Allgemeine Verwaltung	250'000.00		500'000.00		10'105.60	
290	Verwaltungsliegenschaften	250'000.00		500'000.00		10'105.60	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'000.00					
1620	Zivilschutz	100'000.00					
2	Bildung	240'000.00		388'000.00		809'492.40	
2120	Primarstufe	140'000.00					
2170	Schulliegenschaften	100'000.00		388'000.00		809'492.40	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					775'433.10	75'590.00
3410	Sport					775'433.10	75'590.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'013'000.00		305'000.00		110'240.60	
6150	Gemeindestrassen	1'013'000.00		305'000.00		110'240.60	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'935'800.00		1'533'000.00		786'897.95	107'589.92
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'047'000.00		770'000.00		296'519.75	53'180.67
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	633'800.00		733'000.00		487'685.70	54'409.25
7410	Gewässerverbauungen	100'000.00				2'692.50	
7900	Raumordnung allgemein	155'000.00		30'000.00			
8	Volkswirtschaft	6'10'000.00		300'000.00		64'538.24	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	610'000.00		300'000.00		64'538.24	
9	Finanzen und Steuern		4'148'800.00		3'026'000.00	183'179.92	2'556'707.89
9990	Abschluss		4'148'800.00		3'026'000.00	183'179.92	2'556'707.89

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird per Ende 2023 abgeschrieben sein. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ergibt. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode gedeckt sind. Ab 2025 bis 2027 ist die Auflösung der Finanzpolitischen Reserven aufgezeigt (Bilanzüberschussquotient - Verhältnis Bilanzüberschuss zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich – unter 30%). Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2023 reduziert.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung werden per 1. Januar 2023 reduziert.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits im übernächsten Jahr aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Diese sind stark von der Entwicklung der Energiepreise abhängig. Die Reserven sind bereits per Ende 2025 aufgebraucht.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'434'765.00	8'505'670.00
Aufwandüberschuss	CHF		929'095.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'365'970.00	5'817'370.00
Aufwandüberschuss	CHF		548'600.00
SF Wasserversorgung	CHF	663'420.00	602'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'720.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	571'520.00	530'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		41'420.00
SF Abfall	CHF	221'600.00	206'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		15'400.00
SF Elektrizität	CHF	1'612'255.00	1'349'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		262'955.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

Traktandum 5 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2022/2023

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 23. Dezember 2022 ab 14.00 Uhr bis am Sonntag, 8. Januar 2023 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2023 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Samstag, 24. Dezember 2022 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2023 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2023

Mittwoch, 7. Juni 2023
Mittwoch, 6. Dezember 2023

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2023

Sonntag, 12. März 2023
Sonntag, 18. Juni 2023
Sonntag, 22. Oktober 2023
Sonntag, 26. November 2023

Nationalratswahlen 2023

Sonntag, 22. Oktober 2023

Orientierungen:

Erweiterung OSZ

Energiepreise

Sanierung Gemeindehaus

Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8

Traktandum 6 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet CHF 45.00 und können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Haushalt-Kunststoffrecycling

Seit 2019 können bei der Gemeindeverwaltung Safnern für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzliverpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Der einzelne Sammelsack kostet CHF 2.20 inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich bei der Schlunegger-Kocher Transporte AG, Riesenmattstrasse 5 in Büren an der Aare.

Mittagstisch 2023

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

5. Januar 2023

2. März 2023

4. Mai 2023

2. Februar 2023

6. April 2023

1. Juni 2023

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant (Telefon 032 355 11 33) unerlässlich.

eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit 1. März 2022 kann das Baugesuch nur noch elektronisch eingereicht werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.safnern.ch
www.be.ch/projekt-ebau

eUmzugCH (elektronische Umzugsmeldung in der Schweiz)

Seit Februar 2020 ist die Gemeinde Safnern der neuen Plattform „eUmzugCH“ angeschlossen. Sie können nun sämtliche Um- und Wegzüge online melden und müssen nicht mehr persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde erscheinen. Zuzüge können nur dann online gemeldet werden, wenn die Wegzugsgemeinde ebenfalls an eUmzugCH angeschlossen ist.

Die Plattform eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zur Plattform eUmzugCH finden Sie unter www.safnern.ch auf der Startseite unter den Direktlinks.